

Mitteilung des Senats

Wie weiter mit dem Härtefallfonds zur Vermeidung von Energie- und Wassersperren?

Kleine Anfrage
der Fraktion Die Linke vom 27.08.2025
und Mitteilung des Senats vom 02.12.2025

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Oktober 2020 beschloss die Bremische Bürgerschaft (Landtag) den Antrag „Energie- und Wassersperren minimieren, Härtefallfonds realisieren: Konzept für die Ausgestaltung des Härtefallfonds „Energie- und Wassersperren“ entwickeln“ der Fraktionen der Linken, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 20/650). Dies war der Startschuss für ein neues Instrument zur Reduzierung der Strom-, Gas- und Wassersperren in Bremen und Bremerhaven. Dadurch wurde neben dem Runden Tisch „Energie- und Wassersperren im Land Bremen vermeiden“ die Möglichkeit geschaffen, Privatpersonen, die der Zahlung ihrer Strom-, Wasser- und Gasrechnungen nicht nachkommen können und denen Energiesperren drohen, in Härtefällen zu helfen. Dieser war zunächst mit einem Volumen von 250.000 € im Haushalt unterlegt worden. Die Zielgruppe waren vor allem Menschen im Leistungsbezug von SGB II, XII und AsylbLG, aber grundsätzlich auch Haushalte mit geringem Einkommen, etwa Wohngeldempfänger*innen. Diese konnten bei Sperrandrohung ihrer Energie- oder Wasserversorgung in einem zweistufigen Verfahren unterstützt werden. Nach einer Sperrandrohung wurde (und wird) zunächst über den „Runden Tisch Energie- und Wassersperren im Land Bremen vermeiden“ ein Prozess in Gang gesetzt, bei dem Stundungen, mögliche Leistungsansprüche (etwa Wohngeld, ALG II oder ähnliches) und weiteres geprüft werden, um von Sperrandrohungen betroffene Bürger*innen in Bremen und Bremerhaven schnell und unkompliziert zu unterstützen. Sollten sich hieraus keine Möglichkeiten der Bewältigung der Energieschulden ergeben, konnte ein Antrag auf Übernahme der Schulden aus dem Härtefallfonds „Energie- und Wasser-sperren“ in Verbindung mit einer Beratung durch die Verbraucherzentrale Bremen erfolgen.

Durch gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten infolge des Angriffskriegs auf die Ukraine waren ab 2022 immer mehr Haushalte in prekären Lebenslagen, weshalb die rot-grüne Koalition in der Bremischen Bürgerschaft eine Ausweitung des Härtefallfonds beschloss, der einen einfacheren Zugang ermöglichte, die Zielgruppe der Haushalte mit geringem Einkommen gezielter ansprach und deutlich mehr Zuschüsse gewährte als im ursprünglichen Härtefallfonds. So wurden in der Zeit von November 2023 bis zum Auslaufen des erweiterten Härtefallfonds Ende 2024 42 Anträge bewilligt und Haushalte im Umfang von rund 135.000€ unterstützt, wie die Sozialbehörde in der Deputation für Soziales und Integration im April 2025 berichtete (Vorlage VL 21/4610).

Mit der Einrichtung des erweiterten Härtefallfonds ging die Schaffung einer Kompetenzstelle bei der Verbraucherzentrale einher, so dass eine besonders geeignete und sinnvolle Unterstützung für einkommensarme Haushalte, die keine Transferleistungen beziehen, bestand. Für die Haushalte konnten durch Beratung und auch finanzielle Leistungen aus dem erweiterten Härtefallfonds Sperren verhindert bzw. wieder aufgehoben und krisenbedingte Härten vermieden werden. Die Verbraucherzentrale konnte zielgerichtet Kontakt mit dem Energieversorger aufnehmen und die erforderlichen Schritte, wie eine Unterbrechung des

Sperrprozesses, Vereinbarung von Ratenzahlungen oder eine Zahlung aus dem Härtefallfonds, einleiten.

Der erweiterte Härtefallfonds und auch die Arbeit der Kompetenzstelle liefern zum 31.12.2024 aus. Die Mittel aus dem ursprünglichen Härtefallfonds sind ausgeschöpft, neue Mittel bisher nicht eingeplant.

Doch nach wie vor hat sich die Situation für viele Menschen nicht entspannt. Sie erfahren noch immer starken Einschränkungen ihrer Lebensbedingungen aufgrund der Preisentwicklungen und der Inflation. Zwar haben die Energiesperren im vergangenen Jahr nur leicht zugenommen um 5,3 Prozent, wie die swb in einer Pressekonferenz im April 2025 mitteilte, die stark steigenden Beratungszahlen bei der Verbraucherzentrale deuteten jedoch darauf hin, dass Energiearmut weiterhin ein großes Problem darstellt.

Energie- und Wassersperren sind ein schwerer Schlag für die Betroffenen und können zu einer Unbewohnbarkeit der Wohnung führen. Insbesondere für Familien mit kleinen Kindern, psychisch oder physisch kranken, älteren oder pflegebedürftigen Haushaltsmitgliedern ist diese Situation schwer zu bewältigen. Ganz allgemein drohen durch die Energie- und Wassersperren noch anderweitige Gefahren z.B. der Sicherheit der Wohnung, gesundheitliche Beeinträchtigungen, weitere Verschuldung etc. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie es mit dem Härtefallfonds weitergehen kann.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Androhungen von Energie- und Wassersperren, wie viele Umsetzungen von Sperren und wie viele Abwendungsvereinbarungen durch die swb hat es seit Beginn des Jahres 2025 in Bremen gegeben? Bitte differenzieren nach Sperrandrohungen, umgesetzte Sperren und Abwendungsvereinbarungen**

Die von der swb mitgeteilte Anzahl an Androhungen, Sperren und Abwendungsvereinbarungen ist in der Übersicht dargestellt.

	Bremen	Bremerhaven
Sperrandrohungen	5.590	1.740
umgesetzte Sperren	1.360	410
Abwendungsvereinbarungen	4.560	1.080

- 2. Wie viele Anträge wurden im Jahr 2024 und bis zum aktuellen Zeitpunkt an den Härtefallfonds gestellt (bitte differenzieren nach Härtefallfonds und erweitertem Härtefallfonds)?**

Im Jahr 2024 wurden 38 Anträge an den Härtefallfonds und 118 Anträge an den erweiterten Härtefallfonds gestellt. Im Jahr 2025 sind keine Anträge gestellt worden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der Härtefallfonds aufgrund der Kritik des Rechnungshofes nicht mehr genutzt werden konnte und der erweiterte Härtefallfonds ohnehin nur bis zum 31.12.2024 befristet war.

	Härtefallfonds	Erweiterter Härtefallfonds
2024	38	118
2025	0	0

- 3. Wie viele Anträge wurden bewilligt? Wie hoch waren durchschnittlich die bewilligten Summen (bitte differenzieren nach Härtefallfonds und erweitertem Härtefallfonds)?**

	Härtefallfonds		Erweiterter Härtefallfonds	
	Bewilligungen	Ø Summe	Bewilligungen	Ø Summe
2024	4	4.600 €	34	2.860 €
2025	0	0	0	0

- 4. Welche Personengruppen haben seit Beginn des Jahres 2024 bis zum aktuellen Zeitpunkt Bewilligungen aus dem Härtefallfonds erhalten (etwa Leistungsempfänger*innen nach SGB II, SGB XII, Geringverdienende u.a.)?**

Aus dem Härtefallfonds haben sowohl leistungsbeziehende als auch nicht leistungsbeziehende Haushalte Bewilligungen erhalten. Ab Inkrafttreten des erweiterten Härtefallfonds haben aus diesem Fonds ausschließlich nichtleistungsbeziehende Haushalte Bewilligungen erhalten, während der ursprüngliche Fonds für leistungsbeziehende Haushalte vorgehalten wurde.

- 5. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und was waren die Ablehnungsgründe?**

Die genaue Anzahl der Ablehnungen wurde nicht erfasst. Leistungen aus dem Härtefallfonds konnten nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass die Leistungsbehörden die Übernahme der Energie- und/oder Wasserschulden zuvor abgelehnt hatten.

Im Rahmen der Antragsprüfung zur Gewährung einer Leistung aus dem Härtefallfonds

konnte durch das Härtefallmanagement des Runden Tisches eine Übernahme der bestehenden Schulden durch die zuständigen Leistungsbehörden in mehreren Fällen erreicht werden.

Leistungen aus dem erweiterten Härtefallfonds wurden nicht bewilligt, wenn die festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen überschritten wurden.

Für beide Fonds gilt zudem, dass die Institutionen des Runden Tisches – insbesondere die Verbraucherzentrale – die Betroffenen bei der Übermittlung notwendiger Unterlagen sowie bei der Abgabe von Erklärungen gegenüber den Leistungsbehörden unterstützt haben. Dadurch konnte in mehreren Fällen die Übernahme der Energie- oder Wasserschulden durch die Leistungsbehörden sichergestellt werden.

In der Differenz zwischen den gestellten Anträgen und Bewilligungen sind auch jene Fälle enthalten, die von den Antragstellenden nicht weiterverfolgt wurden bzw. die Leistungen über andere Unterstützungssysteme erhalten haben. In diesen Fällen ist aus dem Härtefallfonds heraus keine formale Ablehnung erfolgt.

- 6. Welche Summen wurden insgesamt verausgabt über den Härtefallfonds und den erweiterten Härtefallfonds als Härtefallleistungen, Verwaltungskosten, Werbekosten etc. (bitte separat und nach Jahren differenziert angeben)?**

Ausgaben für den Härtefallfonds (in Euro)

	Verwaltungskosten	Härtefallleistungen	Gesamt

2021 ab 01.03.2021	5.164,05	5.127,65	10.291,70
2022	4.093,27	24.092,56	28.185,83
2023	17.689,01	7.907,15	25.596,16
2024	43.049,30	18.484,49	61.533,79

Ausgaben für den erweiterten Härtefallfonds (in Euro)

		Verwaltungskosten	Zahlungen an Haushalte	Gesamtkosten
2023 ab 01.11.2023		42.560,24	44.959,69	87.519,93
2024		108.507,28	91.134,26	199.641,54

Da die Verwendungsnachweisprüfung noch nicht abgeschlossen ist, können sich noch Veränderungen ergeben.

7. Was kann der Runde Tisch „Energiesperren vermeiden“ und der Zappenduster-Prozess jenseits des Härtefallfonds für Personen anbieten, die nicht leistungsberechtigt sind oder für die das Jobcenter ein Darlehen abgelehnt hat?

Alle Institutionen des Runden Tisches haben sich zur Kooperation verpflichtet und arbeiten gemeinsam daran, Betroffenen transparent und schnell helfen zu können, um Energie- und Wassersperren zu verhindern und soziale Härten besser auffangen zu können. Betroffene können beispielsweise Beratungen zu gesetzlichen Leistungsansprüchen, zu energierechtlichen Fragestellungen, zur Bereinigung von Schulden sowie zu Energie- und Wasserverbräuchen im Haushalt bekommen.

Wie in der Deputation für Soziales am 17.09.2025 festgestellt wurde, rechnet die SWB für dieses Jahr mit höheren Sperrzahlen. Angedrohte und umgesetzte Energie- und Wassersperren erfordern schnelles Handeln sowie eine intensive Beratung der betroffenen Haushalte, insbesondere in Bezug auf die Ursachen der (drohenden) Sperren, um wiederholte Sperren zu verhindern. Die Verbraucherzentrale Bremen geht von einem Anstieg der Beratungen von 40 % in diesem Jahr aus und teilt mit, dass die dortige Beratungskapazität wie auch die Kapazitäten der Institutionen des Runden Tisches nicht ausreichen, um dem Beratungsaufkommen gerecht zu werden.

Erfahrungsgemäß fällt es vielen betroffenen Haushalten schwer, sich frühzeitig an die Leistungsbehörden zu wenden und ihre Ansprüche dort durchzusetzen. Mit dem Anstieg der Sperrzahlen wird es für die Leistungsbehörden herausfordernd, schnell und effektiv auf die entsprechenden Anträge zu reagieren. Aus diesem Grund sollten weitere Unterstützungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Die Energiebudgetberatung bei der Verbraucherzentrale wird ab dem 01.01.2026 mit Zuwendungen über 60.000 Euro bedacht. Eine Trendwende gegen steigende Energiesperren wird jedoch eine Vielfalt von Maßnahmen erfordern.

8. Wie viele Anträge auf Darlehen wegen Energie- und Wassersperren/-Sperrandrohungen bzw. -schulden wurden im Jahr 2024 und bis zum aktuellen Zeitpunkt an das Jobcenter Bremen und das Amt für Soziale Dienste gerichtet? Bitte nach Anzahl der Anträge beim Jobcenter und beim AfSD sowie Jahre differenzieren.

Die Zahl der Anträge auf Übernahme von Energie- und Wasserschulden im Amt für Soziale Dienste in Bremen lag im Jahr 2024 bei 56 und im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.08.2025 bei 48.

In Bezug auf Bewilligungen von Leistungen zur Übernahme von Energie- und Wassersperren nach dem SGB II hat das Jobcenter mitgeteilt, dass die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Prozesse der Antragsstellung und Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II mit Zahlen abbildet. Eine differenzierte Darstellung ist daher für den Bereich des SGB II nicht möglich. Eine manuelle Erhebung der Anzahl der Bewilligungsentscheidungen sowie nach Art der Leistungsgewährung ist angesichts der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der Stadtgemeinde Bremen (Stand Oktober 2024: 39.423) für den Zeitraum von 2024 bis September 2025 nicht bzw. nur mit unvertretbarem Aufwand möglich.

9. Wie viele Anträge auf Darlehen im Rahmen des Bezuges von Sozialleistungen wurden bewilligt? Wie hoch waren durchschnittlich die bewilligten Summen? Bitte nach Jobcenter und AfSD sowie Jahre differenzieren.

Allen im Jahr 2024 beim Amt für Soziale Dienste gestellten Anträgen wurde entsprochen. Auch die im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.08.2025 eingereichten Anträgen wurden bewilligt. Die manuelle Ermittlung der Bewilligungssummen ist nicht bzw. nur mit unvertretbarem Aufwand möglich.

Für den Bereich des Jobcenters wird auf die Ausführungen unter Frage 8 verwiesen.

10. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und was waren die Ablehnungsgründe? Bitte nach Jobcenter und AfSD sowie Jahre differenzieren.

Das Bewilligungsprogramm des Amtes für Soziale Dienste ermöglicht ausschließlich die Erfassung von Bewilligungsentscheidungen. Eine Auswertung von abgelehnten Anträgen sowie der Ursachen für die Ablehnungen ist nicht möglich bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisierbar.

Für den Bereich des Jobcenters wird auf die Ausführungen unter Frage 8 verwiesen.

11. Wie viele Beratungen zu Energie- und Wassersperren sind im Jahr 2024 und bis zum aktuellen Zeitpunkt durch die Verbraucherzentrale Bremen erteilt worden? Bitte nach Jahren differenzieren.

Im Jahr 2024 wurden durch die Verbraucherzentrale 333 Haushalte zu Energie- und Wassersperren beraten, insgesamt fanden hier 1643 Verhandlungskontakte statt. Für das Jahr 2025 liegt die Zahl der beratenen Haushalte bis zum 12.10.2025 bei 275 (1505 Verhandlungskontakte).

12. Welchen Beitrag leistet die swb als regionaler Hauptversorger zum Runden Tisch, zum Härtefallfonds oder im Vorfeld zur Vermeidung von Sperren, z.B. durch aufsuchende Tätigkeit?

Die swb teilt hierzu mit, dass sie im Jahr 2014 – vor dem Hintergrund zunehmender finanzieller Engpässe in vielen Haushalten und der damit verbundenen Versorgungsunterbrechungen – den Runden Tisch Energie- und Wassersperren im Land Bremen vermeiden initiiert hat. Seitdem arbeiten die Vertreter:innen aus rund 15 Institutionen nach einheitlichen Beratungsgrundsätzen (Härtefallmanagement) zusammen, um den Haushalten zu helfen, ihre Energieschulden und andere finanzielle Herausforderungen dauerhaft zu bewältigen.

Die swb verweist auf das interne Mahn- und Sperrwesen und die dazugehörige schriftliche Kommunikation mit den Kund:innen und erklärt, dass dabei nach den Vorgaben des Verordnungsgebers (Fristen, Summen, Abwendungsvereinbarung) gehandelt wird. Zudem wird festgestellt, dass in den Anschreiben an die Kund:innen auf jene am Runden Tisch beteiligte Institutionen hingewiesen wird, die bei Zahlungsschwierigkeiten beraten und unterstützen.

13. In wie vielen Fällen, die im Runden Tisch oder im Zappenduster-Prozess ankamen, hat die swb einem Teilschulderlass aus Kulanzgründen zugestimmt?

Die swb erklärt, dass bei der Bearbeitung von nicht bezahlten Abschlägen/Rechnungen der Gleichbehandlungsgrundsatz gilt und dass keine Entscheidungskriterien für Teilschuldenerlasse bestehen. Unter anderem aus diesem Grund kam es laut swb zur Gründung des Runden Tisches. Die swb erklärt weiter, dass es keine Vorgänge mit Teilschuldenerlass gab.

14. Wie viele Ratenzahlungs- und Abwendungsvereinbarungen mit der swb sind geplatzt, und wären diese grundsätzlich tragfähiger, wenn sie geringere Summen und/oder längere Zeiträume der Ratenvereinbarung oder geringere Summen (Teilsummen) umfassen würden?

Die swb hat die in der Tabelle dargestellten Zahlen zu Abwendungsvereinbarungen übermittelt.

	Bremen	Bremerhaven
Abwendungsvereinbarungen	4.560	1.080
angenommene Abwendungsvereinbarungen	1.080	310
Davon geplatzte Abwendungsvereinbarungen	1.030	300

Die swb erklärt, dass Ratenpläne in der Umsetzung leider häufig daran scheitern, dass verabredete Ratenzahlungen, unabhängig von der Höhe der vereinbarten Rate, nicht eingehalten und daher deaktiviert werden.

15. Wie wird eine Schuldenberatung in den Zappenduster-Prozess integriert, um nachhaltige Lösungen zu finden und erneute Energieschulden zu vermeiden?

Energieschuldner haben die Möglichkeit, unterschiedliche Institutionen des Runden Tisches in Anspruch zu nehmen, dazu gehören auch die Schuldnerberatungsstellen. Sollte eine der anderen Institutionen aufgesucht werden und neben den Energieschulden eine weitere Schuldenproblematik vorliegen, sehen die Absprachen am Runden Tisch vor, dass die Ratsuchenden an die Schuldnerberatungsstellen verwiesen werden.

Innerhalb des Beratungsprozesses in den Schuldnerberatungsstellen werden die Ratsuchenden sensibilisiert, welche Prioritäten der Zahlungsverpflichtungen zu setzen sind. Von besonderer Priorität sind hier die Miet- und Energiekosten. Zum Beratungsprozess gehört außerdem eine Budgetplanung, mit dem Ziel, möglichst neue Energieschulden zu vermeiden. Zugang zu den Schuldnerberatungsstellen haben Leistungsempfänger:innen nach SGB II und SGB XII, wenn eine Kostenübernahme von den Leistungsträgern erklärt wird. Im Rahmen der sogenannten „Präventiven Schuldnerberatung“ kann eine begrenzte Anzahl von Arbeitnehmer:innen bis zu einer festgelegten Einkommensgrenze, Empfänger:innen von Arbeitslosengeld, Studierenden, Schüler:innen und verbraucherähnlichen Kleinselbständigen eine kostenfreie Schuldnerberatung erhalten.

Derzeit befindet sich das Schuldnerberatungsdienstesgesetz im Gesetzgebungsverfahren. Dieses Gesetz regelt den Zugang von Verbraucher:innen zur Schuldnerberatung. Die konkreten Auswirkungen auf die Struktur der Schuldnerberatung bleiben abzuwarten.

16. Inwieweit wurde der Beschlusspunkt 13 des Antrages „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“ (Drs. 20/1581) der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen umgesetzt?

Seinerzeit war zu erwarten, dass angesichts der enorm gestiegenen Energiepreise ein größerer Personenkreis in Zahlungsschwierigkeiten geraten könnte. Daher wurde die Gruppe der Geringverdiener:innen ohne Sozialleistungsbezug deutlich stärker beim sog. Härtefallfonds zur Reduzierung von Energie- und Wassersperren mit in den Blick genommen und temporär ein erweiterter Härtefallfonds initiiert, der Haushalten ohne Sozialleistungsbezug einen erleichterten Zugang zu Beratungs- und Hilfeleistungen ermöglicht hat/en sollte.

17. Kann aus Sicht des Senats der Anmerkung des Landesrechnungshofes, es gebe gesetzlich normierte Ansprüche auf analoge Leistungen, entsprochen werden, wenn der Härtefallfonds gegen Energie- und Wassersperren auf Leistungen für von Sperren bedrohte oder betroffene Personen in Härtefällen angewendet wird, die entweder nicht leistungsberechtigt sind oder deren Darlehensantrag von Leistungsträgern abgelehnt wurden? Wenn nein, warum nicht?

Auch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hält die Anwendung der gesetzlichen Anspruchsgrundlagen für den grundsätzlich geeigneten und richtigen Weg. Bei einer Bewertung der bisherigen Tätigkeit des Härtefallfonds zeigt sich, dass – mit wenigen Ausnahmen – die Antragstellenden auch über die regulären Wege der Leistungsgewährung unterstützt werden könnten.

In Bezug auf den erweiterten Härtefallfonds ist festzustellen, dass aufgrund der kurzfristigen und deutlichen Preissteigerung sowie weitere Verwerfungen durch die Corona-Pandemie mit einem völlig neuen Kreis an betroffenen Nicht-Leistungsempfänger:innen gerechnet werden musste. Vor diesem Hintergrund schien es zum Zeitpunkt der Einrichtung des erweiterten Härtefallfonds nicht zielführend, ausschließlich auf die zuständigen Leistungsbehörden zu verweisen. Es konnte – aufgrund der möglicherweise neuen Zielgruppe – nicht mit vollständiger Überzeugung davon ausgegangen werden konnte, dass die bestehenden gesetzlichen Instrumente mit derselben raschen Effizienz den betroffenen Haushalten hätte helfen können. Auch, wenn sich viele Haushalte weiterhin in einer angespannten ökonomischen Lage befinden, so ist dennoch von einer gewissen Normalisierung und

Anpassung der Handlungsstrategien der Betroffenen auszugehen. Parallel dazu werden die Abläufe in den Ämtern angepasst. Unter diesen Vorzeichen geht die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration davon aus, dass nun auch nicht-leistungsbeziehende Personen, die in finanzielle Schwierigkeiten kommen, an die regulären Systeme verwiesen werden können.

18. Wie ist die Bilanz des Senats im Hinblick auf den erweiterten und den ursprünglichen Härtefallfonds? Ist das Modell aus Sicht des Senats geeignet, um Härten durch Energie- und Wassersperren zu vermeiden als eins von mehreren Instrumenten?

Beide Fonds stellten unterstützende Instrumente der „Zappenduster“ Kampagne zur Vermeidung von existenziellen Notlagen wie Energie- und Wassersperren dar. Durch beide Fonds konnte betroffenen Haushalten geholfen werden. Mit den finanziellen Hilfen, die die Fonds lieferten, konnte die akute Situation einer drohenden oder bereits erfolgten Sperre behoben werden. Sie konnten daher als ergänzende Maßnahme betrachtet werden, die eine Ursachenanalyse nicht ersetzen.

19. Rechnet der Senat mit steigenden Energie- und Wassersperren aufgrund des eingestellten Härtefallfonds?

Durch die Ausweitung der Beratungsmöglichkeiten können betroffene Haushalte im Fall von Zahlungsschwierigkeiten Unterstützung in Form einer individuellen Beratung über Regulierungsmöglichkeiten bei der Energiebudgetberatung bei Verbraucherzentrale erhalten. Die Senatorin beteiligt sich an der Finanzierung der Energiebudgetberatung (VL 21/5422). Die Energiebudgetberatung bietet neben der Unterstützung im akuten Fall von Energie- und/oder Wasserschulden auch das Potential, nachhaltig den Haushalten beim Energiesparen und bei der Planung des Haushaltsbudgets zu helfen. Dieser präventive Ansatz kann dazu beitragen, dass wiederholte Sperren vermieden werden.

Darüber hinaus untersucht das Sozialressort aktuell die Antrags- und Prüfprozesse, um den Notlagen der Betroffenen schneller gerecht zu werden. Die Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit Energie – und Wasserschulden sind so auszugestalten, dass die gesetzlichen Hilfen schnell und zielgerichtet bewilligt werden können, gleichzeitig aber bloße Mitnahmeeffekte ausgeschlossen oder minimiert werden. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration plant eine Überarbeitung der Verwaltungsanweisung. Die Weisung wird der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration in der ersten Sitzung des Jahres 2026 vorgelegt.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration geht davon aus, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur schnellen Unterstützung der betroffenen Haushalte beitragen und auf diese Weise Energie – und Wassersperren verhindert werden können.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.